

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 07.03.2023 in Biberbach um 19.30 Uhr im Sitzungsraum Rathaus

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Reiser

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Ebert	Laura-Theresa	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Motzet	Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Stuhler	Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

zu TOP 2 - Martin Kraus (Kirchenpfleger Affaltem) und Michael Koch (Kirchenverwaltung Affaltem)

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 – 7

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14.02.2023
2. Leichenhalle Affaltern
 - a) Vorstellung der Umbaumaßnahme
 - b) Zuschussantrag
3. Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2023/2024
 - Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren/Entgelte
4. Mobilfunk
 - Information zur Anfrage der Telekom für den Standort Biberbach
5. Neubau eines Dorfladen mit Tagespflege und Büro, Marktplatz 4, 86485 Biberbach
 - Information zum Schreiben des Landratsamtes Augsburg über Ruhestörung
6. Antrag der Gemeinderäte Katharina Motzet und Tobias Merkle vom 06.07.2022 auf Teilnahme an Gemeinderatssitzungen mittels Ton-Bild-Übertragung
 - a) Information des 1. Bürgermeisters
 - b) Beschlussfassung
7. Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Veränderungssperre

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14.02.2023

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14.02.2023 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14.02.2023.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

2. Leichenhalle Affaltern

a) Vorstellung der Umbaumaßnahme

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Martin Kraus, Kirchenpfleger Affaltern und Herrn Michael Koch, Mitglied der Kirchenverwaltung Affaltern, die die Umbaumaßnahme inkl. Baukosten dem Gemeinderat vorstellt und erläutert.

Es würden 350 bis 400 ehrenamtliche Stunden geleistet werden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Umbaumaßnahme der Leichenhalle Affaltern durch die Kirchenverwaltung mit Sanitäranlagen mit geschätzten Baukosten in Höhe von 60.000,00 € zu. Weitergehend wird beschlossen, dass die Gemeinde die Planung, die Kosten der Planung und Erstellung des für die Sanitäranlagen notwendigen Kanalhausanschlusses übernimmt. Die weitere Planung soll unter Einbeziehung des Bauausschusses erfolgen.

Die Unterhaltskosten der Sanitäranlagen, insbesondere die Reinigung und laufende Instandhaltung, soll die Kirchenverwaltung durch vertragliche Regelung übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 1

b) Zuschussantrag

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wurden insgesamt 55.000,00 € (2022: 25.000,00 € und 2023: 30.000,00 €) für die Umbaumaßnahme der Leichenhalle in Affaltern eingeplant.

Beschluss

Zur Bewilligung und Abruf der Mittel für die Sanierung der Leichenhalle Affaltern muss die Kirchenverwaltung Affaltern einen schriftlichen Zuschussantrag bei der Gemeinde einreichen.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in Abschlägen, gegen Vorlage der Rechnungen.

Der Zuschuss beträgt insgesamt maximal 60.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

3. Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2023/2024

- Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren/Entgelte

Die Gebühren der Mittagsbetreuung sind nach Vorlage des Rechnungsergebnisses des Vorjahres möglichst kostendeckend anzupassen. Zum Schuljahr 2022/2023 erfolgte keine Anpassung da aus personaltechnischen Gründen eine Kalkulation im Frühjahr 2022 nicht möglich war.

Im Jahr 2022 wurden Einnahmen i. H. v. 74.251,00 € erzielt. Ausgaben sind i. H. v. 62.444,13 € angefallen. Weshalb sich ein Plus von 11.806,87 € ergibt.

In den Einnahmen sind jedoch Summen enthalten, welche das Vorjahr betreffen. So wurden z. B. durch den Markt Biberbach im Jahr 2021 12.027,97 € für den beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder investiert, wovon 8.400,00 € als Förderung durch den Freistaat Bayern erst 2022 erstattet wurden.

Ebenfalls ist 2022 der Ersatz der Teilnehmerbeiträge für die Mittagsbetreuung Januar – Mai 2021 (Corona) i. H. v. 6.622,00 € zugeflossen.

Unter Berücksichtigung der Erstattungen für das Jahr 2021 ergibt sich im Jahr 2022 nun daher ein Defizit i. H. v. 3.215,13 €.

Die Verwaltung vertritt daher die Ansicht, dass eine moderate Erhöhung erfolgen sollte.

Bei 40 Kindern könnten bei einer monatlichen Erhöhung der Gebühr von 5,00 € Mehreinnahmen von rund 2.200,00 € erzielt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Gebühren pro Kind für die Mittagsbetreuung 2023/2024 wie folgt:

	2023 / 2024
Besuch der Mittagsbetreuung	
1 – 2 Tage pro Woche:	
bis 14.00 Uhr	50,00 €
länger als 14.00 Uhr (max. 16.00 Uhr)	69,00 €
Besuch der Mittagsbetreuung	
3 – 5 Tage pro Woche:	
bis 14.00 Uhr	67,00 €
Länger als 14.00 Uhr (max. 16.00 Uhr)	111,00 €

Der Preis für das Mittagessen verbleibt bei 4,00 €/Tag.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

4. Mobilfunk

- Information zur Anfrage der Telekom für den Standort Biberbach

Der Vorsitzende informierte über den aktuellen Sachstand, welche Mobilfunkanbieter sich in Biberbach niederlassen möchten. Sowohl O2, als auch Vodafone werden am neuen Funkmast am neuen Hochbehälter ihren Platz finden. Derzeit ist die Telekom auf der Suche nach einem passenden Standort in Biberbach. Die Telekom hat ihre Anfrage bei der Gemeinde gestellt. Ihnen wurde ebenfalls der neue Funkmast am neuen Hochbehälter vorgeschlagen.

5. Neubau eines Dorfladen mit Tagespflege und Büro, Marktplatz 4, 86485 Biberbach
- Information zum Schreiben des Landratsamtes Augsburg über Ruhestörung

Der Vorsitzende informierte über die beim Verwaltungsgericht eingereichte Klage zweier Nachbarn gegen den Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Augsburg. Gegenstand der Klage sind sowohl das Gebäude, als auch die Anlieferungen vor 6.00 Uhr, die Parkplätze, der Geldautomat und die Außengastronomie. Der vom Gericht festgelegte Termin ist Donnerstag, der 09.03.2023. Ein Vororttermin mit allen Beteiligten fand bereits im Februar statt.

Der Dorfladen hat zwischenzeitlich veranlasst, dass die Anlieferungen der Waren nach 6.00 Uhr erfolgt.

6. Antrag der Gemeinderäte Katharina Motzet und Tobias Merkle vom 06.07.2022 auf Teilnahme an Gemeinderatssitzungen mittels Ton-Bild-Übertragung

a) Information des 1. Bürgermeisters

Der Antrag vom 06.07.2022 ist jedem Gemeinderat durch persönlichen Zugang bekannt. Der Vorsitzende übergab das Wort an Gemeinderätin Katharina Motzet und Gemeinderat Tobias Merkle. Diese erörterten ihren Antrag.

b) Beschlussfassung

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Gemeinderäte Katharina Motzet und Tobias Merkle vom 06.07.2022 auf Ermöglichung der Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen mittels Ton-Bild-Übertragung zu.

Abstimmungsergebnis: 7 : 10

(somit ist der Antrag abgelehnt)

7. Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Westlicher Ortsrand Affalterr/Am Leiseweiherbach“ wurde am 02.08.2022, eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. In der Sitzung am 14.02.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss aufgehoben, da die Gemeinde keine Bauleitplanung durchführen möchte. Die Voraussetzungen für den Erlass der Veränderungssperre sind mit Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses entfallen. Somit ist die erlassene Veränderungssperre per Satzung aufzuheben.

Der Bürgermeister stellt nochmals eindringlich klar, dass die Grundstücke nicht erschlossen sind. Ebenfalls stellt der Bürgermeister klar, dass es keinerlei Erschließungsvereinbarungen, weder mit einem Bauträger, noch mit einem der vermeintlichen Bauherren gebe. Der Vorsitzende stellt klar, dass eine Bebaubarkeit immer an die Erschließung geknüpft sei.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung des Markt Biberbach über die Aufhebung einer Veränderungssperre (Sicherung der Planung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Westlicher Ortsrand Affalterr/Am Leiseweiherbach, Aufstellungsbeschluss aufgehoben am 14.02.2023) in der Fassung vom 07.03.2023. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft und ist Teil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: 16 : 1